

**Endgültige Bedingungen vom 14. Dezember 2017
zum Basisprospekt vom 10. November 2017**

Die Emittentin beabsichtigt, die unter diesen Endgültigen Bedingungen begebenen Schuldverschreibungen vom 21. Dezember 2017 bis voraussichtlich zum 21. Dezember 2020 (die „Angebotsfrist“) öffentlich anzubieten. Die Gültigkeit des Basisprospekts vom 10. November 2017 (einschließlich etwaiger Nachträge) (der „Ursprüngliche Basisprospekt“) endet gemäß § 9 WpPG am 13. November 2018. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte bis zum Ende der Angebotsfrist fortgesetzt (jeweils der „Nachfolgende Basisprospekt“), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen vorsieht. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweils vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. Der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.bayernlb.de; dort unter „Investor Relations“).



Bayerische Landesbank

Endgültige Bedingungen

Inhaberschuldverschreibung

WKN: BLB5B5

ISIN: DE000BLB5B50

Emissionstag: 21. Dezember 2017

Gegenstand dieser Endgültigen Bedingungen ist eine Serie von Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“ oder in der Gesamtheit die „**Anleihe**“), die von der Bayerischen Landesbank unter dem Basisprospekt für „Pfandbriefe und Standardschuldverschreibungen“ vom 10. November 2017 begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in der aktuellen Fassung, einschließlich Richtlinie 2010/73/EU) (die „Prospektrichtlinie“) genannten Zwecke abgefasst. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem Basisprospekt vom 10. November 2017 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 23. November 2017 und inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge), einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen gelesen werden.

Die von der Emittentin im Basisprospekt erteilte Zustimmung zur Nutzung des Basisprospekts erstreckt sich auf folgende Angebotsländer: Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 WpPG erfolgen. Im Fall einer über die Gültigkeit des Basisprospekts hinausgehenden Angebotsfrist kann die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre während des Zeitraums erfolgen, in dem jeweils ein Nachfolgender Basisprospekt (wie oben definiert) vorliegt; in diesem Fall erstreckt sich die Zustimmung zur Nutzung des Basisprospekts auch auf den Nachfolgenden Basisprospekt.

Der Prospekt wird auf Verlangen in gedruckter Form von der Emittentin kostenlos dem Publikum zur Verfügung gestellt. Zudem ist er in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.bayernlb.de; dort unter „Investor Relations“).

Eine emissionsspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt V.2 „Anleihebedingungen für Standardschuldverschreibungen“ (die „Anleihebedingungen“) des Prospekts zu lesen.

Die Angaben in diesem Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen sind zusammen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen zu lesen und stellen die für die Schuldverschreibungen anwendbaren Bedingungen dar. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen.

Form und Nennbetrag (§ 1)

Festgelegte Währung (Absatz (1))	EUR
Gesamtnennbetrag (Absatz (1))	EUR 25.000.000,00
Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1))	EUR 1.000,00

Verzinsung (§ 3)

- Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung
- Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung

Zeitraum der variablen Verzinsung	entfällt
Zinslaufbeginn (Absatz (1))	21. Dezember 2017
Zinsende	21. Dezember 2020
Zinstermin(e) (Absatz (1))	21. März 21. Juni 21. September 21. Dezember vierteljährlich
Referenzzinssatz (Absatz (2))	3-Monats-EURIBOR
Marge	zuzüglich 0,80 %

Multiplikator (Absatz (2))	entfällt
Zinsermittlungstag (Absatz (2))	Zwei Bankgeschäftstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode
Mindestzinssatz (Absatz (2))	entfällt
Höchstzinssatz (Absatz (2))	entfällt
Geschäftstagekonvention (Absatz (3))	Modified Following
Anpassungsregelung (Absatz (3))	Adjusted
Zinskonvention (Absatz (4))	Actual/360

- Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung
- Nullkupon-Schuldverschreibungen

Rückzahlung, Vorzeitige Rückzahlung (§ 4)

Rückzahlungstag (Absatz (1)) 21. Dezember 2020

Vorzeitige Rückzahlung (Absatz (2))

- Anwendbar
- Nicht anwendbar

Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen (Absatz 3)

- Anwendbar
- Nicht anwendbar

Bankgeschäftstag (Absatz (4)) Target

Status (§ 6)

Format für Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

- Anwendbar
- Nicht anwendbar

**Änderung der Anleihebedingungen,
gemeinsamer Vertreter (§7)**

- Bestellung des gemeinsamen Vertreters durch Gläubigerbeschluss (Absatz (4))
- Bestellung des gemeinsamen Vertreters in den Anleihebedingungen (Absatz (4))

Bekanntmachungen (§ 8)

- Elektronischer Bundesanzeiger (Absatz (1))
- Mitteilung über CBF (Absatz (2))

Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts.

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, einschließlich Interessenkonflikten (Abschnitt IV.1)

Abgesehen von den Angaben in Kapitel II „Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ des Basisprospekts bestehen im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen gegenwärtig keine Interessen bzw. Interessenkonflikte bei der Emittentin oder ihren Geschäftsführungsmitgliedern oder mit der Emission befassten Angestellten, die für dieses Angebot von ausschlaggebender Bedeutung sind.

2. Gegenstand der Endgültigen Bedingungen (Abschnitt IV.2)

ISIN Code DE000BLB5B50

WKN BLB5B5

3. Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen (Abschnitt IV.3)

Rendite über Gesamtlaufzeit entfällt

Ermächtigung Beschluss des Vorstands vom 12. Dezember 2016

Emissionstag 21. Dezember 2017

4. Bedingungen für das Angebot (Abschnitt IV.4)

Bedingungen

Zeichnungsfrist ohne späteren Abverkauf

Zeichnungsbeginn

Ende der Zeichnungsfrist

Zeichnungsfrist und gegebenenfalls späterer Abverkauf

Zeichnungsbeginn

Ende der Zeichnungsfrist

Abverkauf ohne Zeichnungsfrist

Verkaufsbeginn 21.12.2017

Preisfestsetzung

Ausgabepreis zu Verkaufsbeginn 100,00 % des Nennbetrags

Ausgabeaufschlag 2,26 %

Ausgabeabschlag 0 %

Platzierung

Platzierungsstelle Sämtliche Banken und Sparkassen

Zeichnungen über die Börsen Nicht anwendbar

Übernahme nein

Übernehmer Nicht anwendbar

Angaben zur Übernahmevereinbarung Nicht anwendbar

Übernahmeprovision Nicht anwendbar

Platzierungsprovision Nicht anwendbar

Datum des Übernahmevertrags Nicht anwendbar

5. Zulassung zum Handel (Abschnitt IV.5)

Zulassung zum Handel Regulierter Markt der Börse München

Einführungsdatum Frühestens am Emissionstag

6. Sonstige Angaben (Abschnitt IV.6)

Rating der Schuldverschreibungen Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen liegt noch kein Rating für die Schuldverschreibungen vor.

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann es zu Lücken in der Nummerierung kommen. Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information zu geben ist. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Punktes und den Hinweis „Nicht anwendbar“.

Punkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt vom 10. November 2017 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 23. November 2017 und inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge) der Bayerischen Landesbank (die „BayernLB“, die „Bank“ oder die „Emittentin“, und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften der „BayernLB-Konzern“) zu verstehen.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt, durch Verweis einbezogenen Dokumenten, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine Übersetzung des Prospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin bzw. die Personen, von denen der Erlass ausgeht, können für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich etwaiger Übersetzungen davon, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	— Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre	<p>Die Emittentin erteilt sämtlichen Finanzintermediären ihre allgemeine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen.</p>
	— Angabe der Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige	<p>Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre kann in dem bzw. den Angebotsstaat(en) und während der Angebotsfrist erfolgen, vorausgesetzt der Prospekt ist weiterhin gemäß § 9 WpPG gültig bzw. das Angebot wird auf Basis eines nachfolgenden Prospekts fortgesetzt, dessen Billigung vor Ablauf</p>

	Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird	<p>der Gültigkeit des vorangegangenen Prospekts erfolgt.</p> <p>„Angebotsstaat“ ist: Deutschland, Österreich und Luxemburg</p> <p>„Angebotsfrist“ bezeichnet den Zeitraum beginnend ab 21. Dezember 2017 (einschließlich) bis (voraussichtlich) 21. Dezember 2020.</p>
	— Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind	<p>Die vorstehende Einwilligung entbindet die berechtigten Finanzintermediäre nicht von der Einhaltung der für die jeweilige Emission geltenden Verkaufsbeschränkungen und aller jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Jeder Finanzintermediär ist verpflichtet, den Prospekt potenziellen Anlegern nur zusammen mit etwaigen Nachträgen zu diesen Dokumenten auszuhändigen.</p>
	— Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind	<p>Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung stellen.</p>

Punkt	Abschnitt B - Emittentin	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	<p>Juristische Bezeichnung Bayerische Landesbank</p> <p>Kommerzielle Bezeichnung BayernLB</p>
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	<p>Sitz München; die Hauptgeschäftsadresse der BayernLB ist Brienner Straße 18, 80333 München, Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts</p> <p>Rechtsordnung Deutsches Recht</p> <p>Ort der Registrierung Die Bayerische Landesbank ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 76030 eingetragen.</p>
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen	<p>Bekannte Trends, die sich auf die Bayerische Landesbank und die Branche, in der sie tätig ist, auswirken, sind insbesondere intensiver Wettbewerb durch etablierte Marktteilnehmer und Nichtbanken, zunehmende, komplexer werdende und kostentreibende regulatorische Anforderungen, das anhaltende, historisch niedrige Zinsniveau sowie konjunkturelle Risiken insbesondere</p>

	er tätig ist, auswirken	aufgrund von Sorgen um die Stabilität der Währungs- beziehungsweise Europäischen Union und Unsicherheiten in Bezug auf die Ausgestaltung der Außen- und Wirtschaftspolitik seitens der Vereinigten Staaten von Amerika.																																	
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Bayerische Landesbank ist die Muttergesellschaft eines Konzerns, der zum 10. November 2017 unter anderem 12 in den Konzernabschluss einbezogene und 80 nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen umfasste. Zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gehören insbesondere die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin (DKB), die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München (BayernInvest) sowie die Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, München (Real I.S.).																																	
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder –schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	Nicht anwendbar. Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzungen im Sinne von Ziffer 8 des Annex XI der Prospektverordnung ist nicht Bestandteil des Prospekts.																																	
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar. Die jeweiligen Bestätigungsvermerke enthalten keine Beschränkungen.																																	
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für 2016 (im Vergleich zu 2015) (aus dem Konzernabschluss 2016 nach den International Financial Reporting Standards ("IFRS"), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>01.01.- 31.12.2016 in Mio. Euro (geprüft)</th> <th>01.01.- 31.12.2015 in Mio. Euro (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>1.475</td> <td>1.612</td> </tr> <tr> <td>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</td> <td>-87</td> <td>-264</td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td>296</td> <td>289</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus der Fair Value Bewertung</td> <td>142</td> <td>-56¹</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)</td> <td>-80</td> <td>-24</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus Finanzanlagen</td> <td>274</td> <td>286</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>-1.280</td> <td>-1.168</td> </tr> <tr> <td>Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung</td> <td>-88</td> <td>-90</td> </tr> <tr> <td>Sonstiges Ergebnis</td> <td>51</td> <td>71¹</td> </tr> <tr> <td>Restrukturierungsergebnis</td> <td>4</td> <td>-10</td> </tr> </tbody> </table>		01.01.- 31.12.2016 in Mio. Euro (geprüft)	01.01.- 31.12.2015 in Mio. Euro (geprüft)	Zinsüberschuss	1.475	1.612	Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-87	-264	Provisionsüberschuss	296	289	Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	142	-56 ¹	Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-80	-24	Ergebnis aus Finanzanlagen	274	286	Verwaltungsaufwand	-1.280	-1.168	Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-88	-90	Sonstiges Ergebnis	51	71 ¹	Restrukturierungsergebnis	4	-10
	01.01.- 31.12.2016 in Mio. Euro (geprüft)	01.01.- 31.12.2015 in Mio. Euro (geprüft)																																	
Zinsüberschuss	1.475	1.612																																	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-87	-264																																	
Provisionsüberschuss	296	289																																	
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	142	-56 ¹																																	
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-80	-24																																	
Ergebnis aus Finanzanlagen	274	286																																	
Verwaltungsaufwand	-1.280	-1.168																																	
Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-88	-90																																	
Sonstiges Ergebnis	51	71 ¹																																	
Restrukturierungsergebnis	4	-10																																	

Ergebnis vor Steuern	708	646²
Ertragsteuern	-158	-150
Ergebnis nach Steuern	550	496²
Ergebnisanteil Konzernfremder	-5	-1
Konzernergebnis	545	495²

¹Anpassung gemäß International Accounting Standard (IAS) 8.42

²Auswirkung der Anpassung gemäß International Accounting Standard (IAS) 8.42 im Ergebnis aus der Fair Value Bewertung

Ausgewählte Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2016 (im Vergleich zum 31. Dezember 2015)

(aus dem Konzernabschluss 2016 nach IFRS)

	31.12.2016 in Mio. Euro (geprüft)	31.12.2015 in Mio. Euro (geprüft)
Forderungen an Kreditinstitute	28.794	29.423
Forderungen an Kunden	134.760	135.812
Handelsaktiva	16.936	17.343 ¹
Finanzanlagen	26.708	28.852
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.211	60.360
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	86.795	86.030
Verbriefte Verbindlichkeiten	39.618	34.840
Handelspassiva	10.974	12.286 ¹
Nachrangkapital	3.081	4.719
Eigenkapital	11.056	11.070
Bilanzsumme	212.150	215.713

¹Anpassung gemäß International Accounting Standard (IAS) 8.42

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Halbjahr 2017 (im Vergleich zum ersten Halbjahr 2016)

(aus dem "Konzernhalbjahresabschluss 2017", der verkürzte konsolidierte Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum

30. Juni 2017 enthält (IFRS))

	01.01.- 30.06.2017 in Mio. Euro (ungeprüft, einer prüferischen Durchsicht unterzogen)	01.01.- 30.06.2016 in Mio. Euro (ungeprüft, einer prüferischen Durchsicht unterzogen)
Zinsüberschuss	845	728
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	90	-4
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	935	724
Provisionsüberschuss	141	133 ¹
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	143	13
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-93	-28
Ergebnis aus Finanzanlagen	16	216
Verwaltungsaufwand	-612	-578
Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-84	-93
Sonstiges Ergebnis	-25	30 ¹
Restrukturierungsergebnis	4	-9
Ergebnis vor Steuern	426	409
Ertragsteuern	-96	-89
Ergebnis nach Steuern	330	319
Ergebnisanteil Konzernfremder	0	-5
Konzernergebnis	330	314

Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten

¹ Anpassungen gemäß IAS 8.42

Ausgewählte Bilanzpositionen zum 30. Juni 2017 (im Vergleich zum 31. Dezember 2016)

(aus dem " Konzernhalbjahresabschluss 2017", der verkürzte konsolidierte Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum

30. Juni 2017 enthält (IFRS))

	30.06.2017 in Mio. Euro (ungeprüft, einer prüferischen Durchsicht unterzogen)	31.12.2016 in Mio. Euro (geprüft)
Forderungen an Kreditinstitute	36.581	28.794
Forderungen an Kunden	135.652	134.760
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.555	54.211
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	90.162	86.795
Verbriefte Verbindlichkeiten	42.417	39.618
Nachrangkapital	3.036	3.081
Eigenkapital	10.516	11.056
Bilanzsumme	220.950	212.150

Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten“

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die ersten 3 Quartale des Geschäftsjahres 2017 (im Vergleich zu den ersten 3 Quartalen des Geschäftsjahres 2016)

(aus den Konzern-Finanzzahlen für den am 30. September 2017 endenden Neunmonatszeitraum)

(Die Konzern-Finanzzahlen für den am 30. September 2017 endenden Neunmonatszeitraum wurden auf freiwilliger Basis erstellt und enthalten nicht alle nach den IFRS (IAS 34 – Zwischenberichterstattung) erforderlichen Bestandteile und Angaben und wurden nicht vollständig nach den Ausweis- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Die Konzern-Finanzzahlen für den am 30. September 2017 endenden Neunmonatszeitraum wurden vom Abschlussprüfer der BayernLB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen)

	01.01.- 30.09.2017 in Mio. Euro (ungeprüft)	01.01.- 30.09.2016 in Mio. Euro (ungeprüft)
Zinsüberschuss	1.250	1.090
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	96	-44
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.346	1.046

Provisionsüberschuss	197	203
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	196	75
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-131	-49
Ergebnis aus Finanzanlagen	19	268
Verwaltungsaufwand	-953	-889
Aufwand aus Bankenabgabe und Einlagensicherung	-94	-85
Sonstiges Ergebnis	-29	31
Restrukturierungsergebnis	4	-11
Ergebnis vor Steuern	554	589
Ertragsteuern	-119	-127
Ergebnis nach Steuern	435	462
Ergebnisanteil Konzernfremder	-1	-7
Konzernergebnis	433	455

Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten

Ausgewählte Bilanzpositionen zum 30. September 2017 (im Vergleich zum 31. Dezember 2016)

(aus den Konzern-Finanzzahlen für den am 30. September 2017 endenden Neunmonatszeitraum)

(Die Konzern-Finanzzahlen für den am 30. September 2017 endenden Neunmonatszeitraum wurden auf freiwilliger Basis erstellt und enthalten nicht alle nach den IFRS (IAS 34 – Zwischenberichterstattung) erforderlichen Bestandteile und Angaben und wurden nicht vollständig nach den Ausweis- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Die Konzern-Finanzzahlen für den am 30. September 2017 endenden Neunmonatszeitraum wurden vom Abschlussprüfer der BayernLB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen)

	30.09.2017 in Mrd. Euro (ungeprüft)	31.12.2016 in Mrd. Euro (geprüft)
Forderungen an Kreditinstitute	36,3	28,8
Forderungen an Kunden	136,6	134,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61,5	54,2

		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	91,6	86,8
		Verbriefte Verbindlichkeiten	41,7	39,6
		Nachrangkapital	3,0	3,1
		Eigenkapital	10,6	11,1
		Bilanzsumme	222,4	212,1
	Erklärung über keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten	Seit dem 31. Dezember 2016 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Bayerischen Landesbank ergeben.		
	Wesentliche Veränderungen in der Finanz- bzw. Handelsposition	Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2017 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des BayernLB-Konzerns ergeben.		
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Zur Organisationsstruktur siehe unter B.5		
	Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben	Nicht anwendbar im Hinblick auf die Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe. Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.		
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Die BayernLB ist als Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassenzentralbank ein leistungsfähiger Unternehmens- und Immobilienfinanzierer mit regionalem Fokus auf Bayern und Deutschland sowie langjähriger Partner der bayerischen Sparkassen. Das strategische Geschäftsmodell der BayernLB basiert auf operativen Geschäftsfeldern (operativen Segmenten) Corporates & Mittelstand, Immobilien & Sparkassen/Verbund (einschließlich der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt), der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft und Financial Markets. In Deutschland verfügt die Bank über eine Hauptniederlassung in München sowie Zweigniederlassungen und Büros in Nürnberg, Grafenau, Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf, Essen, Hamburg und Berlin. Internationales Geschäft wird insbesondere über Niederlassungen in London, Paris, Mailand und New York, eine Repräsentanz in Moskau sowie German Centres in Schanghai und Taicang betrieben.		

<p>B.16</p>	<p>Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist</p>	<p>Das Grundkapital der Bayerischen Landesbank beträgt EUR 2.800.000.000 und wird vollständig von der BayernLB Holding AG gehalten.</p> <p>Das Grundkapital der BayernLB Holding AG wird zu rund 75 Prozent vom Freistaat Bayern und zu rund 25 Prozent vom Sparkassenverband Bayern gehalten, die damit jeweils einen entsprechenden indirekten Anteil an der Bayerischen Landesbank halten.</p> <p>Gemäß dem Gesetz über die Bayerische Landesbank und der Satzung der Bayerischen Landesbank liegen sämtliche Stimmrechte in der Generalversammlung und dem Aufsichtsrat der Bayerischen Landesbank in den Händen von Vertretern des Freistaats Bayern und des Sparkassenverbands Bayern, wobei sich der Einfluss des Freistaats Bayern und des Sparkassenverbands Bayern im Wesentlichen nach deren jeweiliger Kapitalbeteiligung an der BayernLB Holding AG richtet. Die BayernLB Holding AG hat keinerlei Stimmrechte in irgendeinem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan der Bayerischen Landesbank.</p>
<p>B.17</p>	<p>Rating der Emittentin bzw. der Schuldverschreibungen</p>	<p>Die Bank hat von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (im Hinblick auf unbesicherte Verbindlichkeiten) und Moody's Investors Service Ltd (im Hinblick auf Hypotheken- und Öffentliche Pfandbriefe) bzw. Fitch Deutschland GmbH (im Hinblick auf unbesicherte Verbindlichkeiten) und Fitch Ratings Limited (im Hinblick auf Öffentliche Pfandbriefe) folgende Ratings erhalten (wobei nachfolgend Moody's Deutschland GmbH und Moody's Investors Service Ltd einheitlich als „Moody's“ bzw. Fitch Deutschland GmbH und Fitch Ratings Limited einheitlich als „Fitch“ bezeichnet werden):</p> <p><i>für unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten, die in der Insolvenz vor nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG berichtet werden (senior-senior unsecured bank debt rating):</i></p> <p>Moody's: Aa3¹</p> <p><i>für unbesicherte, nicht nachrangige langfristige Verbindlichkeiten:</i></p> <p>Moody's: A1² Ausblick: stabil Fitch: A-³ Ausblick: stabil</p> <p><i>für Öffentliche Pfandbriefe:</i></p> <p>Moody's: Aaa⁴ Fitch: AAA⁵</p> <p><i>für Hypothekendarlehen:</i></p> <p>Moody's: Aaa⁴</p> <p><i>für unbesicherte, nicht nachrangige kurzfristige Verbindlichkeiten:</i></p> <p>Moody's: P-1⁶ Fitch: F1⁷</p> <p>Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen liegt noch kein Rating für die Schuldverschreibungen vor.</p> <p>Moody's und Fitch sind in der Europäischen Gemeinschaft ansässig und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 (in der aktuellen Fassung) über Ratingagenturen registriert und in der Liste der registrierten Ratingagenturen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs aufgeführt.</p>

		<p>¹ „Aa“ geratete Verbindlichkeiten werden der "hohen Qualität" zugerechnet und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 3 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit am unteren Ende der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.</p> <p>² „A“ geratete Verbindlichkeiten werden der "oberen Mittelklasse" zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 1 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit am oberen Ende der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.</p> <p>³ „A“ Ratings bezeichnen die Erwartung niedriger Ausfallrisiken. Die Fähigkeit zur Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als stark angesehen. Diese Fähigkeit kann jedoch anfälliger gegenüber ungünstigen Geschäftsbedingungen oder Veränderungen der wirtschaftlichen Lage sein als bei höher gerateten Emittenten; der Zusatz '-' bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit am unteren Ende der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.</p> <p>⁴ „Aaa“ geratete Verbindlichkeiten sind von höchster Qualität und bergen ein minimales Kreditrisiko.</p> <p>⁵ „AAA“ Ratings bezeichnen die niedrigstmögliche Erwartung von Ausfallrisiken. Sie werden nur im Falle einer außerordentlich starken Fähigkeit zur Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen vergeben. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass diese Fähigkeit durch vorhersehbare Ereignisse negativ beeinflusst wird.</p> <p>⁶ Emittenten, die mit P-1 (Prime-1) bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.</p> <p>⁷ Kennzeichnet die höchste spezifische Fähigkeit für die rechtzeitige Begleichung finanzieller Verbindlichkeiten; kann mit einem '+' versehen werden, um eine besonders starke Kreditfähigkeit zu demonstrieren.</p>
--	--	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Standardschuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ oder die „Standardschuldverschreibungen“). Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind.</p> <p>Die Schuldverschreibungen lauten auf einen festen Nennbetrag und werden zum Nennbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Wertpapierkennung WKN: BLB5B5 ISIN: DE000BLB5B50</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.	<p>Anwendbares Recht der Schuldverschreibungen Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.</p> <p>Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte Jede Schuldverschreibung gewährt ihrem Inhaber einen Anspruch auf Verzinsung sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags am Rückzahlungstag. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Die Schuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger unkündbar.</p> <p>Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung werden in Bezug auf ihren Nennbetrag für die jeweilige Zinsperiode mit einem variablen Zinssatz verzinst.</p>

		<p>Der variable Zinssatz für eine bestimmte Zinsperiode wird jeweils am Zinsermittlungstag festgelegt. Der variable Zinssatz basiert auf einem Referenzzinssatz, vorliegend einem EURIBOR-Satz unter Hinzurechnung einer Marge.</p> <p>Der variable Zinssatz für eine Zinsperiode beträgt in jedem Fall mindestens null, d.h. ein negativer Zinssatz ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Zinsen sind nachträglich am Zinstermin fällig.</p> <p>Status der Schuldverschreibungen</p> <p>Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um nicht nachrangige Standardschuldverschreibungen. Diese begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit sämtlichen anderen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin in gleichem Rang stehen, ausgenommen Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes oder aufgrund ihrer Bedingungen Vorrang haben.</p> <p>Gläubigerbeschlüsse</p> <p>Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen, einen gemeinsamen Vertreter bestellen und gewisse sonstige Maßnahmen in Bezug auf die Schuldverschreibungen beschließen können. Rechtmäßig gefasste Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich. Über wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen sowie eine Ermächtigung des gemeinsamen Vertreters zu einem Verzicht auf Rechte der Anleihegläubiger oder wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen entscheiden die Anleihegläubiger mit einer Mehrheit von 75 Prozent der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Sonstige Beschlüsse bedürfen einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.</p>								
C.9	<p>C.8 sowie:</p> <p>— nominaler Zinssatz</p>	<p>Zinssatz</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Referenzzinssatz</th> <th>Marge / Multiplikator</th> <th>Höchstzinssatz / Mindestzinssatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB5B5 / DE000BLB5B50</td> <td>3-Monats-EURIBOR</td> <td>zuzüglich 0,80 % / entfällt</td> <td>entfällt / entfällt</td> </tr> </tbody> </table>	WKN / ISIN	Referenzzinssatz	Marge / Multiplikator	Höchstzinssatz / Mindestzinssatz	BLB5B5 / DE000BLB5B50	3-Monats-EURIBOR	zuzüglich 0,80 % / entfällt	entfällt / entfällt
WKN / ISIN	Referenzzinssatz	Marge / Multiplikator	Höchstzinssatz / Mindestzinssatz							
BLB5B5 / DE000BLB5B50	3-Monats-EURIBOR	zuzüglich 0,80 % / entfällt	entfällt / entfällt							
	<p>— Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine</p>	<p>Zinslaufbeginn</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Zinslaufbeginn</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB5B5 / DE000BLB5B50</td> <td>21. Dezember 2017</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zinstermine</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Zinstermine</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB5B5 / DE000BLB5B50</td> <td>21. März 21. Juni 21. September 21. Dezember</td> </tr> </tbody> </table>	WKN / ISIN	Zinslaufbeginn	BLB5B5 / DE000BLB5B50	21. Dezember 2017	WKN / ISIN	Zinstermine	BLB5B5 / DE000BLB5B50	21. März 21. Juni 21. September 21. Dezember
WKN / ISIN	Zinslaufbeginn									
BLB5B5 / DE000BLB5B50	21. Dezember 2017									
WKN / ISIN	Zinstermine									
BLB5B5 / DE000BLB5B50	21. März 21. Juni 21. September 21. Dezember									
	<p>— ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des</p>	<p>Beschreibung des Referenzzinssatzes</p> <p>Der 3-Monats-EURIBOR bezeichnet einen Zinssatz p. a., der für Euro-Einlagen für einen 3-Monatszeitraum im Rahmen von Interbankgeschäften festgestellt</p>								

	Basiswerts, auf den er sich stützt	und am Zinsermittlungstag auf der Reuters-Bildschirmseite „EURIBOR01“ oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht wird. Informationen zur Wertentwicklung des maßgeblichen EURIBOR-Zinssatzes sind unter http://www.emmi-benchmarks.eu abrufbar.						
	— Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	<p>Rückzahlungstag / Rückzahlungsverfahren</p> <table border="1"> <tr> <td>WKN / ISIN</td> <td>Rückzahlungstag</td> </tr> <tr> <td>BLB5B5 / DE000BLB5B50</td> <td>21. Dezember 2020</td> </tr> </table> <p>Sämtliche unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin in ihrer Funktion als Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.</p>	WKN / ISIN	Rückzahlungstag	BLB5B5 / DE000BLB5B50	21. Dezember 2020		
WKN / ISIN	Rückzahlungstag							
BLB5B5 / DE000BLB5B50	21. Dezember 2020							
	— Angabe der Rendite	<p>Rendite</p> <p>Nicht anwendbar. Bei den vorliegenden Schuldverschreibungen ist zu beachten, dass die Verzinsung zu Beginn der Laufzeit nicht feststeht, weshalb zu Beginn der Laufzeit keine Angaben zur erwartenden Rendite gemacht werden können.</p>						
	— Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Nicht anwendbar. Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger durch Gläubigerbeschluss bestellen können.						
C.10	— C.9 sowie: --- wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind	Die Höhe der Verzinsung wird auf der Grundlage des Referenzzinssatzes unter Hinzurechnung einer Marge berechnet. Ein Ansteigen des Referenzzinssatzes führt regelmäßig zu einer höheren Verzinsung. Dagegen führt ein Absinken des Referenzzinssatzes regelmäßig zu einer Verringerung der Verzinsung.						
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	<p>Es ist beabsichtigt, dass die Schuldverschreibungen ab dem in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Einführungsdatum an der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Börse zum Handel zugelassen werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Börse</th> <th>Einführungsdatum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB5B5 / DE000BLB5B50</td> <td>Regulierter Markt der Börse München</td> <td>Frühestens am Emissionstag</td> </tr> </tbody> </table>	WKN / ISIN	Börse	Einführungsdatum	BLB5B5 / DE000BLB5B50	Regulierter Markt der Börse München	Frühestens am Emissionstag
WKN / ISIN	Börse	Einführungsdatum						
BLB5B5 / DE000BLB5B50	Regulierter Markt der Börse München	Frühestens am Emissionstag						

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.</p>	<p>Die Bayerische Landesbank und ihre Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die BayernLB nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen überhaupt oder fristgerecht zu erfüllen, und dass der Anleger sein Investment ganz oder teilweise verliert.</p> <p>Die wichtigsten Risiken, denen die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind, sind:</p> <p>Kreditrisiken Der BayernLB-Konzern ist Verlustrisiken infolge eines Ausfall oder einer Bonitätsänderung ihrer Kreditnehmer, Kontrahenten, Schuldner oder eines relevanten Emittenten und/oder aus einer Wertveränderung gestellter Sicherheiten ausgesetzt.</p> <p>Marktpreisrisiken Die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften sind dem Risiko von Verlusten aufgrund von Schwankungen von Marktpreisen von Finanzprodukten ausgesetzt.</p> <p>Liquiditätsrisiko Es besteht das Risiko, dass die Bank fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nicht in erforderlichem Umfang oder nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen und zudem Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern kann.</p> <p>Beteiligungsrisiken Die BayernLB ist Verlust- und Haftungsrisiken im Zusammenhang mit den von ihr und ihren Tochtergesellschaften eingegangenen Beteiligungen ausgesetzt.</p> <p>Operationelle Risiken Die BayernLB ist operationellen Risiken einschließlich Rechtsrisiken, Informationssicherheitsrisiken, IT-Risiken und Auslagerungsrisiken ausgesetzt.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit Informationstechnologie Die Emittentin ist Risiken für ihre Vermögens- und Ertragslage ausgesetzt, die aufgrund von Mängeln entstehen, die das IT-Management beziehungsweise die IT-Steuerung, die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten, das interne Kontrollsystem der IT-Organisation, die IT-Strategie, -Leitlinien und -Aspekte der Geschäftsordnung oder den Einsatz von Informationstechnologie betreffen. Um eine wettbewerbsfähige IT-Systemlandschaft zu gewährleisten, die den regulatorischen Anforderungen gewachsen ist, hat die BayernLB zudem kontinuierlich erhebliche Investitionen in die Verbesserung und Aktualisierung der IT-Systeme zu tätigen, was finanzielle und geschäftliche Risiken verschiedenster Art birgt.</p> <p>Auslagerungsrisiken Die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften sind dem Risiko von Verlusten oder Schäden aufgrund der Auslagerung von Geschäftsprozessen und -teilprozessen, Unterstützungsleistungen im Geschäftsprozess sowie</p>

		<p>Unterstützungsleistungen bei bezogener Software ausgesetzt.</p> <p>Reputationsrisiken Der BayernLB-Konzern ist dem Risiko finanzieller Schäden aufgrund von möglichen Reputationsverlusten ausgesetzt.</p> <p>Risiko eines Versagens der Risikomanagementsysteme Es besteht das Risiko, dass sich die Risikomanagementsysteme der BayernLB als unzureichend erweisen könnten.</p> <p>Risiko aus einer Rechtsstreitigkeit mit der HETA ASSET RESOLUTION AG Die BayernLB ist dem Risiko aus einer Rechtsstreitigkeit (dem so genannten „EKEG-Prozess“) mit der HETA ASSET RESOLUTION AG (die „HETA“) ausgesetzt. Im EKEG-Prozess wird die BayernLB von der HETA unter Berufung auf das österreichische Eigenkapitalersatz-Gesetz auf Rückzahlung von Tilgungs- und Zinsleistungen der HETA an die BayernLB in Höhe von rund EUR 3,58 Mrd. (Stand 30. September 2017) zuzüglich Nutzungsentgelte in Anspruch genommen. Sollte die BayernLB entgegen dem erstinstanzlichen Urteil und entgegen ihrer eigenen Erwartung und der ihrer Rechtsberater rechtskräftig zur Begleichung dieser Forderungen verurteilt werden, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage sowie die Eigenmittelausstattung der BayernLB. Wegen ihrer eigenen im EKEG-Prozess einklagten Darlehens- und Wertpapierforderungen gegen die HETA in Höhe von rund EUR 2,91 Mrd. (Stand der Forderungen einschließlich Zinsen zum 30. September 2017) ist das Risiko der BayernLB aufgrund eines in 2015 abgeschlossenen Vergleichs auf den EUR 1,23 Mrd. übersteigenden Betrag begrenzt.</p> <p>Risiken aus Pensionsverpflichtungen Der BayernLB-Konzern ist finanziellen Risiken und Belastungen aus Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung ausgesetzt. Insbesondere bestehen im BayernLB-Konzern Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen, die nur zu einem geringen Teil über Planvermögen finanziert sind, woraus sich ein negativer Finanzierungsstatus ergibt. Selbst geringe Änderungen der für die Bewertung dieser Pensionsverpflichtungen verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen führen zu einer Änderung des Finanzierungsstatus. Dabei liegen die Umstände, die zu einer Anpassung der Bewertungsparameter führen, weitgehend außerhalb des Einflussbereichs der BayernLB. Zudem unterliegen die Werte des Planvermögens Schwankungen an den Kapitalmärkten, auf die die BayernLB keinen Einfluss hat.</p> <p>Risiken im Hinblick auf den Zusammenhalt der Europäischen Union beziehungsweise der Währungsunion sowie wachsendem Protektionismus Das Geschäft der Emittentin ist Risiken im Hinblick auf den Zusammenhalt der Europäischen Union beziehungsweise der Währungsunion, einem möglichen erneuten Aufflammen der Staatsschuldenkrise sowie wachsendem Protektionismus ausgesetzt.</p> <p>Risiken aufgrund des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und der Bankenabgabe Die Ertragslage der BayernLB wird mit erheblichen und der Höhe nach nur eingeschränkt vorhersehbaren laufenden Beiträgen (Bankenabgabe) sowie eventuellen Sonderbeiträgen zum Einheitlichen Abwicklungsfonds, der Mittel für die Abwicklung von Kreditinstituten zur Verfügung stellen soll, belastet.</p>
--	--	---

		<p>Risiken im Zusammenhang mit dem Einlagensicherungssystem</p> <p>Die BayernLB und jede ihrer Tochterbanken können nachteilig von erheblichen Beitragszahlungen zum relevanten Einlagensicherungssystem betroffen sein. Zudem könnte die BayernLB verpflichtet sein oder sich dafür entscheiden, Beiträge zur Rettung von Banken in wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu leisten. Darüber hinaus könnte ein europaweit einheitliches Einlagensicherungssystem für Bankeinlagen als dritte Säule der so genannten EU-Bankenunion eingeführt werden, welches dazu führen könnte, dass die BayernLB und ihre Banktöchter zur Aufbringung weiterer Beitragszahlungen verpflichtet sind.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit dem Trennbankengesetz</p> <p>Nach dem Trennbankengesetz sind der Emittentin bestimmte riskante Geschäfte, darunter der Handel mit Finanzinstrumenten für eigene Rechnung zwecks Erzielung kurzfristiger Handelsgewinne, Kredit- und Garantiegeschäft mit Hedgefonds und bestimmten Alternativen Investmentfonds beziehungsweise deren Verwaltungsgesellschaften sowie der Hochfrequenzhandel, grundsätzlich verboten. Dies setzt der Profitabilität der Emittentin einen begrenzenden Rahmen.</p> <p>Risiko eines möglichen Kontrollwechsels</p> <p>Sollte der Freistaat Bayern entscheiden, seine (indirekte) Mehrheitsbeteiligung an der BayernLB aufzugeben, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung und damit die Liquiditäts- und Ertragslage der BayernLB haben.</p> <p>Risiko einer Ratingherabstufung</p> <p>Die BayernLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Bonitätseinstufungen (Ratings), die ihr von Ratingagenturen verliehen werden, herabgesetzt werden können, was negative Effekte auf die Refinanzierungskosten und -möglichkeiten der Bank haben kann.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit Eigenmittelanforderungen</p> <p>Die Gläubiger der Emittentin sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin nicht, nicht rechtzeitig oder nur zu erhöhten Kosten die aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften oder Anordnung einer Aufsichtsbehörde erforderlichen Eigenmittel aufnehmen kann. Eine Verletzung oder drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen kann aufgrund von dadurch notwendig werdenden Aktivitäten zur Aufnahme weiteren Kapitals oder Anpassungen der Geschäftsaktivitäten oder aufgrund der Umsetzung eines Sanierungsplans auf freiwilliger Basis oder auf behördliche Anordnung nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten sowie die Ertrags-, Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin haben. Sie kann ferner zur Einleitung bankspezifischer Sanierungs- oder Abwicklungsverfahren führen, welche unter anderem eine Herabschreibung von nachrangigen (und sogar nicht-nachrangigen) Schuldverschreibungen oder deren Umwandlung in Eigenkapital (<i>Bail-in</i>) beinhalten können. Darüber hinaus können solche (drohenden) Verletzungen zum Entzug der Bankerlaubnis oder zur Auflösung und Abwicklung der Bank führen oder in eine Insolvenz der Bank münden. Daher könnte ein eingetretener oder drohender Verstoß gegen Eigenmittelanforderungen durch die Emittentin nicht nur negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, sondern auch dazu führen, dass der Investor sein Investment in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert.</p> <p>Risiken aufgrund des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus und des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses</p>
--	--	---

Im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, aufgrund dessen die Europäische Zentralbank mit Unterstützung der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden zuständig für die Bankenaufsicht über die Emittentin ist, und dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (der *Supervisory Review and Evaluation Process* – SREP) besteht das Risiko, dass sich die Auslegung der auf die Emittentin anwendbaren regulatorischen Anforderungen verändert oder daraus zusätzliche, kostentreibende regulatorische Anforderungen entstehen. Die Emittentin könnte auch dazu verpflichtet werden, ihre Geschäftstätigkeit oder ihr Geschäftsmodell anzupassen oder Eigenmittel oder anderes Kapital aufzunehmen. Dies kann wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage der Emittentin haben.

Risiken aufgrund von Stresstests

Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie als Folge von aufsichtlichen Stresstests Eigenmittel oder anderes Kapital aufnehmen, andere Abhilfemaßnahmen treffen oder zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen einhalten muss, sofern die Eigenmittel der Emittentin den im Rahmen eines Stresstests bestimmten Mindestwert an Eigenmitteln am Ende einer Stresstestperiode unterschreiten sollte oder andere Schwächen oder Defizite im Zusammenhang mit der Durchführung einer Stresstestmaßnahme identifiziert werden. Darüber hinaus könnten sich Stresstestergebnisse, deren Bewertung durch andere Marktteilnehmer, deren Veröffentlichung oder die im Zusammenhang mit einem Stresstest oder einer ähnlichen Maßnahme von einer zuständigen Behörde auferlegten zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (selbst wenn sich diese auf ein anderes Kreditinstitut als die Emittentin beziehen) negativ auf den Ruf der Emittentin oder deren Refinanzierungsmöglichkeiten auswirken sowie ihre Refinanzierungskosten erhöhen oder Korrekturmaßnahmen erfordern. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage der Emittentin haben oder sich nachteilig auf den Wert der von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen auswirken.

Risiken im Zusammenhang mit der bevorstehenden Anwendung des International Financial Reporting Standard 9

Die BayernLB erwartet, dass die Erstanwendung des IFRS 9 nachteilige Auswirkungen auf das Eigenkapital des BayernLB-Konzerns haben wird. Ferner geht die BayernLB davon aus, dass die Anwendung des IFRS 9 künftig dauerhaft zu einer erhöhten Volatilität der Ertragslage des BayernLB-Konzerns führen wird.

Risiken im Zusammenhang mit erhöhten Eigenmittelanforderungen im Kontext der Finalisierung der Basel III-Reformen

Es besteht das Risiko, dass sich die Eigenmittelanforderungen an die Emittentin künftig aufgrund von (i) Vorschlägen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Änderung des regulatorischen Rahmenwerks im Zuge einer Finalisierung und weiteren Kalibrierung des bestehenden Basel III-Reformpakets (von der Kreditwirtschaft oft als „Basel IV“ bezeichnet), und (ii) einer sich in ständigem Fluss befindlichen und die Basel IV-Reformen tendenziell vorwegnehmenden Interpretation und Anwendung des geltenden Rechts in Bezug auf das regulatorische Eigenkapital von Instituten erheblich erhöhen. Zu letzterem zählt unter anderem eine von der EZB angekündigte „Gezielte Überprüfung interner Modelle“ (*Targeted Review of Internal Models*, TRIM) zur Überprüfung der von einigen Banken (einschließlich der Emittentin) zur Berechnung ihrer risikogewichteten Aktiva und damit ihrer Eigenmittel eingesetzten und von der Aufsicht genehmigten internen Modelle, bei der die EZB diesbezüglich von der EBA vorgeschlagene technische Regulierungsstandards und Leitlinien berücksichtigen wird, welche bestimmte

		<p>Basel IV-Themen adressieren.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit</p> <p>Die Emittentin wird künftig einen Mindestbestand an Eigenmitteln und Verbindlichkeiten, die im Falle der Abwicklung der Emittentin zwangsweise herabgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt werden können (die so genannte „Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ oder <i>Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities</i> – „MREL“) aufrechterhalten müssen, wobei weder die Höhe der MREL-Quote noch die Anrechnungskriterien für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten feststehen. Nach den in einem Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Anrechnungskriterien zur Änderung des geltenden Rechts in Bezug auf MREL stellen bestehende Verbindlichkeiten der Emittentin keine berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten mehr dar, so dass die Emittentin die MREL-Quote hiernach nur erfüllen können, wenn in das finale Gesetzespaket noch hinreichend weite Bestandsschutzregelungen aufgenommen werden oder es der Emittentin gelingt, den erforderlichen Betrag an berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten zu emittieren und zu platzieren. Die Einhaltung der MREL kann insbesondere eine Erhöhung der Refinanzierungs- und Compliance-Kosten der Emittentin, eine Beeinträchtigung der Profitabilität der Geschäftsaktivitäten der Emittentin sowie nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Finanz- und Ertragslage der Emittentin nach sich ziehen. Die Implementierung der künftigen Anrechnungskriterien für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und die vorgesehene Erfüllung der MREL mit nachrangigen beziehungsweise nicht bevorzugten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten kann sich nachteilig auf die Rechtsposition der Gläubiger der Schuldverschreibungen auswirken. Die Nichterfüllung oder drohende Nichterfüllung der MREL-Anforderungen durch die Emittentin könnte nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage sowie die geschäftlichen Aussichten der Emittentin haben, den Wert der Schuldverschreibungen erheblich beeinträchtigen und regulatorische Konsequenzen nach sich ziehen.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit Liquiditätsanforderungen</p> <p>Die Emittentin muss eine Liquiditätsdeckungsquote (die <i>Liquidity Coverage Ratio</i>, LCR) und wird künftig eine strukturelle Liquiditätsquote (die <i>Net Stable Funding Ratio</i>, NSFR) einhalten müssen. Die Umsetzung dieser Anforderungen kann die Kosten der Emittentin (einschließlich insbesondere der Refinanzierungs- und Compliance-Kosten) erhöhen, die Profitabilität der Geschäftsaktivitäten der Emittentin beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft sowie die Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit der Verschuldungsquote</p> <p>Die Emittentin könnte künftig eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote einzuhalten haben. Die Einführung der Verschuldungsquote könnte die Emittentin dazu zwingen, fortlaufend ihr Geschäftsmodell zu überprüfen und ihre Effizienz zu verbessern, um eine ausreichende Ertragskraft zu gewährleisten (wobei sich die Verschuldungsquote als Anreiz herausstellen könnte, in riskantere Vermögenswerte zu investieren und damit die Emittentin höheren Ausfallrisiken auszusetzen) oder ihre künftigen Wachstumsmöglichkeiten begrenzen beziehungsweise die Emittentin sogar dazu zwingen, ihr Geschäftsvolumen zu reduzieren.</p> <p>Risiken bankspezifischer Sanierungs- und Abwicklungsverfahren, einschließlich des Bail-in Risikos</p>
--	--	--

		<p>Aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines einheitlichen Rahmenwerks für die Sanierung und Abwicklung von Banken (der Einheitliche Abwicklungsmechanismus oder <i>Single Resolution Mechanism</i>, SRM), einschließlich des deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) und der SRM-Verordnung, sowie eventuellen darauf beruhenden Abwicklungs- und anderen Maßnahmen der zuständigen Abwicklungsbehörde sind Gläubiger von Schuldverschreibungen und insbesondere Gläubiger von nachrangigen Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass sie ihr investiertes Kapital oder andere Rechte und Ansprüche aus den Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verlieren oder dass die Schuldverschreibungen in ein oder mehrere Eigenkapitalinstrumente der Emittentin (zum Beispiel Grundkapital) umgewandelt werden können, sofern die zuständige Behörde zu der Auffassung kommt, dass die Emittentin ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt (oder als (wahrscheinlich) ausfallend einzuschätzen ist), und bestimmte andere Voraussetzungen erfüllt sind (was bereits vor einer möglichen Liquidation oder Insolvenz oder der Einleitung eines solchen Verfahrens der Fall sein kann). Sogar schon vor der Feststellung, dass die Emittentin ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt, oder vor Anwendung einer Abwicklungsmaßnahme, können solche Maßnahmen einen negativen Einfluss auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben.</p> <p>Risiken aufgrund von eventuellen Maßnahmen nach dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz</p> <p>Gläubiger sind Risiken von möglichen Maßnahmen auf der Grundlage des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetzes ausgesetzt, zum Beispiel dass ein Reorganisationsplan, der im Rahmen der Durchführung eines Reorganisationsverfahrens erstellt wird, Maßnahmen enthält, die die Rechte der Gläubiger des Kreditinstituts beeinträchtigen, einschließlich einer Reduzierung bestehender Forderungen oder die Stundung von Zahlungen. Forderungen von Gläubigern können durch Sanierungs- oder Reorganisationsverfahren nach dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz ebenso wie durch die Einschätzung des Marktes, dass eine Abwicklungsmaßnahme aufgrund des Rahmenwerks für die Sanierung und Abwicklung von Banken nach der BRRD, dem SAG und der SRM-Verordnung zeitnah angeordnet werden könnte, beeinträchtigt werden. Verfahren nach dem Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz verursachen daher ähnliche Risiken wie solche, die sich aus Abwicklungsmaßnahmen im Rahmen der BRRD, dem SAG und der SRM-Verordnung selbst ergeben.</p> <p>Risiko regulatorischer Änderungen und Durchsetzungsverfahren</p> <p>Die Emittentin und ihre Gläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich die gesetzlichen Regelungen oder die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ändern oder dass die Emittentin aufsichtsrechtlichen Durchsetzungsverfahren unterworfen wird. Die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Änderungen oder aufsichtsrechtliche Durchsetzungsverfahren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, die geschäftlichen Aussichten, die Finanzlage und die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Emittentin haben.</p> <p><i>Diese Risiken können auch kumulativ auftreten und sich dadurch gegenseitig verstärken.</i></p>
D.3	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.</p>	<p>Risiken im Hinblick auf Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung</p> <p>Anleihegläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen sind während der Laufzeit dem Risiko sich ändernder Zinssätze und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Ein schwankendes Zinsniveau macht es unmöglich, den Ertrag von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen im Voraus zu bestimmen.</p> <p>Vorbehaltlich eines gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Mindestzinssatzes kann der variable Zinssatz für eine Zinsperiode null betragen, was dazu führt, dass der Anleihegläubiger für diese</p>

Zinsperiode keinen Zinsbetrag erhält. Zu beachten ist dabei, dass der Referenzzinssatz auch dann die Grundlage für die Berechnung des variablen Zinssatzes bildet, wenn er negativ ist. Das bedeutet, dass im Fall einer positiven Marge diese Marge ganz oder teilweise verloren geht, wenn diese positive Marge mit dem negativen Referenzzinssatz verrechnet wird.

Regulierung und Reform von Referenzwerten

Bestimmte Risiken ergeben sich im Zusammenhang mit dem 3-Monats-EURIBOR, an den die Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen geknüpft sind, der als „Referenzwert“ gilt. Referenzwerte wie z.B. der LIBOR und EURIBOR, aber auch andere Referenzwerte, sind Gegenstand aktueller aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Reformvorschläge auf nationaler und internationaler Ebene ist. Einige dieser Reformen sind bereits in Kraft getreten, während andere noch umgesetzt werden müssen. Diese Reformen können dazu führen, dass die betroffenen Referenzwerte eine andere Wertentwicklung aufweisen als in der Vergangenheit oder ganz wegfallen, oder andere, derzeit nicht vorhersehbare Auswirkungen haben. Jede dieser Auswirkungen kann eine wesentliche negative Wirkung auf die Schuldverschreibungen haben.

Obgleich es ungewiss ist, ob oder inwieweit eine Änderung betreffend die Verwaltung oder das Verfahren zur Ermittlung des Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen haben werden, sollten Anleger beachten, dass sie dem Risiko ausgesetzt sind, dass Änderungen des 3-Monats-EURIBOR sich wesentlich nachteilig auf den Wert und die Zahlungen unter der Schuldverschreibungen auswirken könnten.

Währungsrisiko

Die Schuldverschreibungen, deren Nennbetrag auf eine andere Währung als Euro lauten, sind für Anleger aufgrund schwankender Währungswechselkurse mit zusätzlichen Risiken verbunden, die sich auf den Wert der Schuldverschreibungen während der Laufzeit und auf Zahlungen am Laufzeitende auswirken können.

Risiken in Bezug auf den Rang der Forderungen aus den Schuldverschreibungen

Die Anleihegläubiger sind einem Verlustrisiko ausgesetzt, das im Hinblick auf seine Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe davon abhängt, (i) welchen Rang die Forderungen aus den Schuldverschreibungen in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin einnehmen und (ii) ob und an welcher Stelle innerhalb der so genannten „Haftungskaskade“ das Instrument der Beteiligung der Inhaber relevanter Kapitalinstrumente oder das Instrument der Gläubigerbeteiligung im Falle der Abwicklung der Emittentin auf die Schuldverschreibungen des Gläubigers angewendet werden kann. Je niedriger der Rang in der Insolvenz, umso größer ist das Verlustrisiko. Auch bei den höchstrangigen Schuldverschreibungen kann es noch vorrangige Gläubiger geben. Die Regelungen zur Insolvenzrangfolge und Haftungskaskade sind komplex und können sich künftig (auch mit Rückwirkung) ändern. Eine genaue und endgültige Bestimmung der Stellung der Schuldverschreibungen in der Insolvenzrangfolge und der Haftungskaskade kann erst im Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung oder der Vornahme der jeweiligen Abwicklungsmaßnahme unter Berücksichtigung aller dann bestehenden und anwendbaren rechtlichen Regelungen sowie relevanten Einzelheiten und Umstände erfolgen.

Risiken aufgrund der Möglichkeit von Gläubigerbeschlüssen

Da die Schuldverschreibungen die Möglichkeit von Gläubigerbeschlüssen in Bezug auf die Schuldverschreibungen vorsehen, sind die Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, von einer Mehrheit der Anleihegläubiger überstimmt zu werden. Damit können insbesondere aus den Anleihebedingungen resultierende Rechte und Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin

		<p>gegen den Willen des Anleihegläubigers geändert, vermindert oder gar beseitigt werden.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Vertreter</p> <p>Da die Schuldverschreibungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters während der Laufzeit der Schuldverschreibungen durch einen mit Mehrheit zu fassenden Gläubigerbeschluss vorsehen, kann es dazu kommen, dass ein Anleihegläubiger die Befugnis verliert, seine individuellen Rechte und Ansprüche gegen die Emittentin aus den Schuldverschreibungen selbst zu verfolgen und durchzusetzen. Das Recht zur Rechtsverfolgung geht in diesem Fall auf den gemeinsamen Vertreter über.</p> <p>Marktrisiken</p> <p><i>Liquiditätsrisiko</i></p> <p>Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.</p> <p><i>Marktpreisrisiken</i></p> <p>Die Entwicklung der Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. von Änderungen des Marktzinses, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Inflation. Der Anleihegläubiger ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den Nennbetrag fällt und er im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet.</p> <p>Allgemeine Investitionsrisiken</p> <p><i>Transaktionskosten</i></p> <p>Erwerbs- und Veräußerungskosten und Provisionen verringern das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen.</p> <p><i>Angebotsvolumen</i></p> <p>Der Gesamtnennbetrag entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten Schuldverschreibungen zu. Anleger sollten daher beachten, dass auf Grundlage des angegebenen Gesamtnennbetrags keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt möglich sind.</p> <p>Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers</p> <p>Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen muss damit rechnen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte nicht oder nur unter Hinnahme eines Verlustes abschließen zu können.</p> <p>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen</p> <p>Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zum Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen.</p>
--	--	---

	<p>Risikofaktoren in Bezug auf Interessenkonflikte</p> <p>Ausgabepreis und Gebühren bzw. sonstige Kosten</p> <p>Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben.</p> <p>Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.</p> <p>Handeln als Market-Maker für die Schuldverschreibungen</p> <p>Falls die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftritt, wird hierdurch der Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich bestimmt. Zu berücksichtigen ist, dass die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market-Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.</p>
--	---

Punkt	Abschnitt E – Angebot											
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Nicht anwendbar. Das Angebot dient ausschließlich der Gewinnerzielung.										
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>WKN / ISIN</th> <th>Gesamtnennbetrag</th> <th>Nennbetrag bzw. Stückelung</th> <th>Ausgabepreis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BLB5B5 / DE000BLB5B50</td> <td>EUR 25.000.000,00</td> <td>EUR 1.000,00</td> <td>100,00 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Schuldverschreibungen werden ab dem Verkaufsbeginn, d. h. dem 21. Dezember 2017 öffentlich angeboten. Die Emittentin kann das Angebot jederzeit beenden.</p> <p>Nach Verkaufsbeginn wird der Verkaufspreis laufend an die Marktgegebenheiten angepasst.</p>			WKN / ISIN	Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis	BLB5B5 / DE000BLB5B50	EUR 25.000.000,00	EUR 1.000,00	100,00 %
WKN / ISIN	Gesamtnennbetrag	Nennbetrag bzw. Stückelung	Ausgabepreis									
BLB5B5 / DE000BLB5B50	EUR 25.000.000,00	EUR 1.000,00	100,00 %									
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte.	Die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle kann für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftreten. Durch das Market-Making wird die Emittentin oder die beauftragte Stelle den Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich selbst bestimmen und damit den Wert der Schuldverschreibungen beeinflussen. Da die Tätigkeit als Market-Maker die Liquidität oder den Wert der Schuldverschreibungen beeinflusst, kann sie den Interessen der Anleihegläubiger zuwiderlaufen und einen Interessenkonflikt bei der Emittentin hervorrufen.										

		<p>Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	<p>Von der Emittentin werden dem Anleger über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis zuzüglich eines Ausgabeaufschlags in Höhe von 2,26 % hinaus keine weiteren Beträge in Rechnung gestellt.</p> <p>Ausgaben neben dem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen.</p>

München, 14. Dezember 2017

Bayerische Landesbank